

Antrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Oliver Krischer, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Claudia Müller, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Markus Kurth, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Markus Tressel, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine wohlstandsorientierte Betrachtung der wirtschaftlichen Erholung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise hat die Diskussion, um die Wohlstandsentwicklung in unserem Land neu entfacht. Die Leistungsfähigkeit des Gesundheits-, Bildungs- und Governancesystems, die Verteilungswirkungen der notwendigen Krisenmaßnahmen, die Umweltauswirkungen der Krise und Fragen der Innovationsfähigkeit und Resilienz der Wirtschaft und ihrer Verflechtungen rücken in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Debatte.

Ein wirkungsvolles Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Krise, ihrer Folgen und zur Erhaltung des Wohlstands, darf daher nicht nur die wirtschaftlichen Wirkungen adressieren, sondern muss klar darauf ausgerichtet sein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die VN-Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung rechtzeitig zu erreichen, die eine ökonomischen Dimension, soziale und ökologische Ziele enthalten.

All das schlägt sich aber im klassischen Wohlstandsmaßstab – dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) – nicht nieder. Denn das BIP ist „blind“ dafür, ob wirtschaftliche Aktivitäten die sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Quellen unseres Wohlstands erhalten oder diesen gar Schaden zufügen. Zudem werden wohlstandsfördernde unbezahlte Tätigkeiten im BIP nicht erfasst. Um ein tatsächlich umfassendes Bild der Wohlstandsentwicklung zu erhalten, ist eine erweiterte Wirtschaftsberichterstattung notwendig, in der neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen anhand objektiv messbarer Kriterien dargestellt werden. Dies dient auch dazu, die Debatte über gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen, sie zu versachlichen und zu intensivieren.

Der Jahreswohlstandsbericht sollte dabei aus der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet werden. Für die Entwicklung eines Wohlstandsmaßes sollten die internationalen Trends für ein alternatives Verständnis

von Wirtschaftswachstum (Beyond GDP) unter anderem beispielsweise der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Weltbank (Total Wealth-Konzept) oder auch des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) aufgegriffen werden.

Dabei gilt es die relevanten Entwicklungen in einem überschaubaren Indikatorenset abzubilden. So ermöglicht beispielsweise der ökologische Fußabdruck im Verhältnis zur Biokapazität Deutschlands eine ökologische Buchhaltung, die zusammen mit Daten zur Artenvielfalt und Landschaftsqualität Aussagen über den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ermöglicht. Die Entwicklung der Einkommensverteilung und der Bildungsteilhabe eröffnet Einblick in die Verteilungs- und die Chancengerechtigkeit, während Nettoinvestitionsquote und der Anteil von Umweltschutzgütern dokumentiert, inwieweit über den reinen Ersatz hinaus investiert und dabei auf eine ökologisch verträgliche Produktion umgeschwenkt wird. Gesellschaftliche Wohlfahrt ist nicht zuletzt das Resultat institutionell garantierter Freiheiten und der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns, diese Faktoren sind von großer Bedeutung für die gesellschaftliche Wohlfahrt und ebenso für die generelle Attraktivität als Investitionsstandort. Der Healthy Life Years Indikator, die Zahl der gesunden Lebensjahre, ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Eine Abbildung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wohlstandsentwicklung und eine zeitnahe Abbildung, ob die ergriffenen Maßnahmen geeignet sind, scheitert auch an der Datenlage. So werden viele der zur Beurteilung notwendigen Daten nur in größeren zeitlichen Abständen erfasst. Um diese Indikatoren aussagekräftig in einem jährlichen Bericht darstellen zu können, muss eine belastbare und zeitnahe Datenbasis geschaffen und regelmäßig aktualisiert werden. Dies ist nicht mit zusätzlichen Informationspflichten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen verbunden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zeitgleich mit dem Jahreswirtschaftsbericht und erstmals ab dem Jahr 2021 einen Jahreswohlstandsbericht vorzulegen;
2. in diesem Bericht die Entwicklung verschiedener Dimensionen des Wohlstands mit aussagefähigen Kernindikatoren zu beschreiben und dabei insbesondere auf folgende Dimensionen einzugehen:
 - a. eine ökologische Dimension (Indikatoren zum Verbrauch natürlicher Ressourcen und zur Biodiversität),
 - b. eine soziale Dimension (Indikatoren zur Einkommensverteilung sowie zum Bildungs- oder Gesundheitsstand),
 - c. eine ökonomische Dimension (Indikatoren zur Wohlfahrtsentwicklung und zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft),
 - d. eine gesellschaftliche Dimension (Indikatoren zur Lebenszufriedenheit und zur Good Governance).
3. im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine belastbare und aktuelle Datenbasis für Wohlstandsindikatoren zu schaffen und dafür die entsprechende personellen und finanziellen Ressourcen bei Bundesamt für Statistik zu schaffen.

Berlin, den 15. September 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.